

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Mittelsömmern, Nessetal (Ortsteil Ballstädt), Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

17. Jahrgang

Laufende Nummer: 15

Ausgabetag:
19. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 1. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 14. Januar 2020 1
- Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) in der zurzeit geltenden Fassung zum 01.01.2020 2
- Ankündigungsbeschluss über die Erhöhung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr und der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe von den Straßenbaulastträgern ab 01. Januar 2020 für Bund, Land, Kreis und Mitgliedsgemeinden 3
- Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG 4
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 28. August 2019 5

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG
zur 1. Sitzung des Verbraucherbeirates
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Dienstag, dem 14. Januar 2020 - Beginn: 19:00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden
Feststellung der Anwesenheit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Entwicklung Klärschlamm Entsorgung in Deutschland
- TOP 3 Vorstellung Investitionsplan 2020
- TOP 4 Beendigung Geschäftsführung GUZV „Südliche Unstrutae“
- TOP 5 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Norbert Bugdol
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

**Ankündigungsbeschluss
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS)
in der zurzeit geltenden Fassung zum 01.01.2020**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 (Beschluss Nr. 20/VII/19) beschlossen, die Gebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung ab dem 01.01.2020 zu ändern. Dazu ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erforderlich, welche hiermit angekündigt wird.

Folgende Regelungen der BGS-EWS sind betroffen:

§ 13 Grundgebühr für Schmutzwasser

(2) Die Grundgebühr wird nach folgender Formel berechnet:

$$GG_{Q_n x} = GG_{Q_n 2,5} * \left[\left(\frac{Q_n x}{Q_n 2,5} \right) + f_p * \left(\left(\frac{Q_n x}{Q_n 2,5} \right) - 1 \right) \right]$$

$Q_n 2,5$	Nenndurchfluss des Wasserzählers 2,5 m ³ /h
$Q_n x$	Nenndurchfluss des Wasserzählers x m ³ /h
$GG_{Q_n 2,5}$	Grundgebühr für einen Wasserzähler mit $Q_n = 2,5$ m ³ /h
$GG_{Q_n x}$	Grundgebühr für einen Wasserzähler mit $Q_n = x$ m ³ /h
f_p	Progressionsfaktor: 1
x	steht für 2,5;6,0;10,0;15,0;25,0;40,0;60,0;150,0

Für die Grundgebühr des Wasserzählers $Q_n 2,5$ wird der Betrag von bis zu 144,00 Euro/Jahr zugrunde gelegt.

Unter Nutzung der vorgenannten Formel beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss Zählergröße in Q_n	Dauerdurchfluss Zählergröße in Q_3	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4,0 m ³ /h	bis zu 144,00 Euro/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	bis 10,0 m ³ /h	bis zu 547,20 Euro/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	bis 16,0 m ³ /h	bis zu 1.008,00 Euro/Jahr
bis 15,0 m ³ /h	bis 25,0 m ³ /h	bis zu 1.584,00 Euro/Jahr
bis 25,0 m ³ /h	bis 40,0 m ³ /h	bis zu 2.736,00 Euro/Jahr
bis 40,0 m ³ /h	bis 63,0 m ³ /h	bis zu 4.464,00 Euro/Jahr
bis 60,0 m ³ /h	bis 100,0 m ³ /h	bis zu 6.768,00 Euro/Jahr
bis 150,0 m ³ /h	bis 250,0 m ³ /h	bis zu 17.136,00 Euro/Jahr

§ 13a Grundgebühr für Fäkalschlamm Entsorgung

Die Grundgebühr wird bei nicht anschließbaren Grundstücken nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum (Faulraum bzw. Sammelraum) berechnet. Sie beträgt bei einem Nutzraum

bis zu 6 m ³	bis zu 144,00 Euro/Jahr
bis zu 12 m ³	bis zu 288,00 Euro/Jahr
bis zu 24 m ³	bis zu 576,00 Euro/Jahr

§ 14a Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser

(1) Die Schmutzwassereinleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Schmutzwassereinleitungsgebühr beträgt bis zu 2,08 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung des Schmutzwassers in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung des Schmutzwassers auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf bis zu 1,21 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass das Schmutzwasser dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Schmutzwässer entsprechen.

§ 14b Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser

(1) Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken in die Entwässerungseinrichtung wird jährlich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von bis zu 0,59 € pro m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.

§ 15 Beseitigungsgebühr

- (2) Die Gebühr beträgt
- a) bis zu 25,00 Euro pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
 - b) bis zu 34,53 Euro pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Die Abgabepflichtigen sollen sich hierauf einstellen. Die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung ab 01.01.2020 wird hiermit angekündigt.

Bad Langensalza, den 17. Dezember 2019

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Ankündigungsbeschluss

über die Erhöhung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr und der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe von den Straßenbaulastträgern ab 01. Januar 2020 für Bund, Land, Kreis und Mitgliedsgemeinden

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat am 10. Dezember 2019 (Beschluss Nr. 21/VII/19) beschlossen, die Gebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser und der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe ab dem 01.01.2020 zu ändern. Dazu ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast erforderlich.

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza erhebt nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast vom 09. Januar 2004, in Form der 5. Satzung zur Änderung der GS-SOE vom 23. November 2015, Benutzungsgebühren.

Gebührenpflichtige sind die Träger der Straßenbaulast (Bund, Land, Kreis, Mitgliedsgemeinde). Maßstab für die Erhebung der Gebühren bildet die Fläche der entwässerten Straßen, Wege und Plätze. Die Gebührensätze betragen:

ab 01.01.2020 Straßenwasser wird in die Kläranlage eingeleitet (mit erhöhter Belastung lt. Niederschlagsrichtlinie der TLUG über 2000 Kraftfahrzeuge pro Tag)	bis zu 1,80 €/m ² x a
Straßenwasser wird in die Kläranlage eingeleitet (ohne erhöhter Belastung lt. Niederschlagsrichtlinie der TLUG unter 2000 Kraftfahrzeuge pro Tag)	bis zu 1,05 €/m ² x a
Straßenwasser wird nicht in die Kläranlage eingeleitet (über das Ortsnetz dem Vorfluter übergeben)	bis zu 0,97 €/m ² x a
Die Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe, einschließlich der Entsorgung der Sinkstoffe für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beträgt voraussichtlich	bis zu 38,00 € / Stück

Die Gebührenpflichtigen sollen sich hierauf einstellen. Die Erhöhung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren nach obiger Maßgabe ab 01.01.2020 wird hiermit angekündigt.

Bad Langensalza, den 17. Dezember 2019

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i.V.m. § 122 Abs. 5 AO i.V.m. § 15 ThürVwZVG

Bescheid/ Schriftstück vom	Bescheid-/Registrier- /Kundennummer	Name	Letzte bekannte Anschrift
11.10.2019	4103073/ 184584, 184586, 184588	Bernd u. Gudrun Scherer	R R 2, Site 23, Box 24 Carvel AB TOE OHO Alberta KANADA
11.10.2019	7005453/ 184593, 184595, 184597	Bernd u. Gudrun Scherer	R R 2, Site 23, Box 24 Carvel AB TOE OHO Alberta KANADA
11.10.2019	4106388/ 184602, 184604, 184606	Tanja Scherer	R R 2, Site 23, Box 24 Carvel AB TOE OHO Alberta KANADA
11.10.2019	4106389/ 184611, 184613, 184615	Sabine Scherer	R R 2, Site 23, Box 24 Carvel AB TOE OHO Alberta KANADA
04.11.2019	4101961/ 184775	Kathrin Beyer als Rechtsnachfolgerin für Erna Ebhardt	Bad Nauheimer Straße 10, 99947 Bad Langensalza
05.12.2019	37/216553/509214	unbekannte Erben des Herrn Karl Hoffmann	Hauptstraße (61), 99955 Blankenburg
05.12.2019	37/215956/509226	unbekannte Erben der Frau Elly Stroßyck	Angergasse 51, 99100 Gierstädt OT Kleinfahner
05.12.2019	37/215960/509228	unbekannte Erben der Frau Ida Krauslach und des Herrn Otto Krauslach	99100 Gierstädt OT Kleinfahner
05.12.2019	37/215955/509231	unbekannte Erben des Herrn Franz Karl	Trift 175, 99958 Tonna OT Burgtonna
05.12.2019	37/216044/509232	unbekannte Erben der Frau Elisabeth Hoffmann und des Herrn Max Hoffmann	99958 Tonna OT Gräfontonna
05.12.2019	37/216526/509236	unbekannte Erben der Frau Lydia Hagenbring	Lange Gasse 68, 99100 Großfahner
05.02.2018	37/215046/435812, 446637, 458310	Thomas Voetee	Schallerstraße 3, 86154 Augsburg
13.10.2017	37/215046/362607, 416392, 381924, 372780, 424483, 419731	Thomas Voetee	Schallerstraße 3, 86154 Augsburg
16.12.2019	37/215958/509384	Nelly Neuwirth	Backsberg 100 B, 99958 Großvargula

Für die vorbezeichneten Personen ist ein Bescheid/Schriftstück unter der jeweils angegebenen Bescheid-, Registrier- und Kundennummer ergangen, welcher/welches nicht zugestellt werden konnte.

Die oben angegebenen Bescheide/Schriftstücke werden daher gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG für den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ öffentlich zugestellt.

Die Bescheide/Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushängens (Bekanntmachung der Benachrichtigung) zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter und ggf. Legitimation (z. B. Erbschein) abgeholt oder eingesehen werden beim:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

Das Schriftstück kann zu den Sprechzeiten (Di. von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr bzw. Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (Tel.: 03603 840722) abgeholt bzw. eingesehen werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 28. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2019

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

TOP 3 Information zur technischen Betriebsführung VG Gera-Aue

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Stand der technischen Betriebsführung sowie der Arbeiten am wirtschaftlichen Konzept zu einem möglichen Beitritt der Mitgliedsgemeinden der VG Gera-Aue und erwartet alsbaldige Wiedervorlage eines Konzeptentwurfes.

TOP 4 Neues Tarifmodell für Abwassergebühren

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom Stand der Überlegungen zu einem neuen Tarifmodell für die Schmutzwassergebühren Kenntnis und erwartet die Vorlage eines Entwurfes der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) sowie der Abwassergebührekalkulation für die Jahre 2020 bis 2023 in der nächsten Sitzung.

TOP 5 Entschädigungsvereinbarung für die Umverlegung der Abwasserdruckleitung Umgehungsstraße Schönstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt den Entschädigungsvertrag Nr. A 565 290 312 der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die DEGES – zur Umverlegung der Abwasserdruckleitung Schönstedt nebst Bauwerk und Steuerkabel zur Kenntnis und beschließt die Annahme. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 6 Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nach dem Urteil des EuGH 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" ermächtigt die Werkleitung, bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen auch weiterhin die Mindest- und Höchstsätze der HOAI in ihrer heutigen Form einzuhalten. Gleiches gilt für die örtliche Bauüberwachung.

TOP 7 Mitbenutzungsvertrag – Steuerfernmeldekabelinfrastruktur mit der NETZE Bad Langensalza GmbH

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Neufassung der Vereinbarung über die Bereitstellung und Nutzung von Steuerfernmeldekabelinfrastruktur mit der NETZE Bad Langensalza GmbH und dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza. Die gemeinsame Nutzung der Leitungswege wird zur Ausschöpfung von Synergien begrüßt. Der Werkleiter wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

TOP 8 Nachbesetzung Verbraucherbeirat

Die Verbands- und Werksausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, die jetzt von der Stadt benannten Vertreter Herr Torsten Wronowski und Herr Martin Rudolph als sachkundige Bürger in den Verbraucherbeirat zu berufen.

Der Verbraucherbeirat setzt sich somit aus folgenden sachkundigen Bürgern und berufenen Vertretern des Abwasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. <u>sachkundige Bürger</u> | <u>bisher:</u> |
| Lubrich, Reinhard | |
| Wronowski, Torsten | Büchner, Frank |
| Rudolph, Martin | Haßkerl, Uwe |
| Weidenbach, Lothar | |
| Huhn, Andreas | (Stellvertreter Weiß, Denis) |
| Fischer, Horst | (Stellvertreter Backhaus, Ulrich) |
| Erdmann, Günter | |
| Nickel, Frank | |
-
2. Vertreter des Zweckverbandes
 - Gerlach, Erwin
 - Bugdol, Norbert
 - Weimann, Jens
 - Matischok, Sylvio
 - Zöllner, Egbert
 - Hettenhausen, André
 - Limbrecht, Marius

TOP 9 Stand Reinigung der Straßeneinläufe von klassifizierten Straßen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt die erfolgte Kleine Ausschreibung zur Reinigung von Straßeneinläufen über klassifizierte Straßen im Bereich VG "Fahner Höhe" zur Kenntnis und erwartet die Berücksichtigung in der anstehenden Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2020 - 2023.

TOP 10 Stand Vorbereitung Klärschlammkooperation Thüringen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Stand der Vorbereitung der Klärschlammkooperation Thüringen Kenntnis und erwartet die Wiedervorlage, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben haben.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11 Vergabe Umverlegung Abwasserdruckleitung Schönstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beauftragt die Bauleistungen zur Umverlegung der Abwasserdruckleitung Schönstedt.

TOP 12 Vergabe Ingenieurleistungen ON Kleinwelsbach

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Honorarangebot für die Leistungen – Trennkanalisation ON Kleinwelsbach – Kenntnis und beauftragt die Ingenieurleistungen LPH 3 bis 9 entsprechend der Angebotssumme, inkl. Nebenkosten und örtliche BÜ.

TOP 13 Kreditaufnahmen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Thüringer Aufbaubank abzuschließen.

TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum**Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen
je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.